



## Versicherungs- und Schadensrichtlinien

(begleitetes Modell)

### 1. Unfallversicherung

Alle Teilnehmenden, inkl. Lehr- und Begleitpersonen, müssen gegen Unfall versichert sein. Bitte klären Sie bei minderjährigen Teilnehmenden allfällige Versicherungsfragen direkt mit den Eltern ab.

### 2. Gesundheitliche Risiken und Notfälle

Die Stiftung Umwelteinsatz stellt im Feld Notfallapotheken zur Verfügung. Der Inhalt dieser Apotheken ist für Unfallsituationen ausgelegt.

Für kleinere Verletzungen, wie z.B. Mückenstiche oder Verbrennungen, empfehlen wir Ihnen eine gut ausgestattete Lagerapotheke mitzunehmen. Sie sind selbst für diese Apotheke verantwortlich.

Informieren Sie die Einsatzleitung der SUS zu Beginn des Umwelteinsatzes über Besonderheiten bezüglich des Gesundheitszustandes einzelner Teilnehmender (Allergien, Ohnmacht, Epilepsie, Diabetes usw.). Betroffene sind selbst für die evtl. nötigen Medikamente zuständig.

### 3. Unterkunft / Hausordnung / Haftung

Rekognoszieren Sie wenn möglich die Unterkunft bereits vor dem Umwelteinsatz. Die Adresse der Unterkunft und weiteres Informationsmaterial senden wir Ihnen gerne zu.

Sie sind für die Hausabnahme, die Einhaltung der Hausordnung, die Endreinigung und die Übergabe des Hauses am Ende des Umwelteinsatzes verantwortlich.

Bitten Sie die Kontaktperson der Unterkunft um ein Übergabeprotokoll. Melden Sie Schäden, Verschmutzungen und ähnliches innerhalb des ersten Tages der Hauswartin oder dem Hauswart.

Sie sind nach Abschluss der Arbeiten auf dem Feld für die Jugendlichen verantwortlich. Achten Sie also auf die Einhaltung der Hausordnung. Es lohnt sich bereits im Voraus Regeln bezüglich Putzplan, Essenszeiten, Nachtruhe, Handygebrauch und Ausgang festzulegen.

Für Schäden, die ausserhalb der Arbeitszeit entstehen, haftet die Gruppe der Teilnehmenden. Beschädigungen an der Unterkunft und Verluste (Geschirr, Mobiliar etc.) sind unbedingt an die Hausvermietung zu melden. Diese gehen zu Lasten der Gruppe der Teilnehmenden und sind vor Ort durch die verantwortliche Begleitperson zu regeln. Sollte die Vermietung nachträglich Verluste /Schäden oder Nachreinigung der SUS in Rechnung stellen, werden wir diese an Sie zur Bezahlung weiterleiten.

### 4. Umgang mit SUS-Material

Mutwillige Beschädigungen und Verluste von Material, Werkzeugen und Fahrzeugen werden der Gruppe der Teilnehmenden in Rechnung gestellt.